

<https://blog.de.erste-am.com/5-jahre-nach-dem-brexit-referendum-großbritannien-auf-erholungskurs-in-turbulenten-zeiten/>

5 Jahre nach dem Brexit-Referendum: Großbritannien auf Erholungskurs in turbulenten Zeiten

APA Finance / Erste AM Communications



© (c) unsplash

Am 23. Juni 2016 stimmten die Briten mit einer knappen Mehrheit von 52 Prozent für einen Ausstieg aus der Europäischen Union und lösten damit ein politisches Beben aus. Fünf Jahre später – nach zähen Verhandlungen – ist der Ausstieg Realität. Nachdem Großbritannien Ende 2020 die Union verlassen hat, ist das Land seit Anfang 2021 auch nicht mehr Mitglied der EU-Zollunion und des Binnenmarkts.

Eine erste Bilanz des Austritts fällt durchwachsen aus. Die Hoffnungen der Brexit-Befürworter auf einen rasanten Aufstieg dank der Loslösung von der EU haben sich bisher, auch coronabedingt, nicht erfüllt. Die von Brexit-Gegnern befürchtete Katastrophe blieb allerdings aus. Politisch dürfte der Brexit zwar noch länger für Unruhe sorgen, wirtschaftlich ist Großbritannien unterm Strich auf einem guten Weg.

Konjunktur zieht nach Corona und Lockdowns wieder an – Inflation ebenfalls

Nach einem pandemiebedingten Rückgang im ersten Quartal dürfte sich die Wirtschaftsleistung des Vereinigten Königreichs im zweiten Quartal deutlich erholen. Laut aktuellen Prognosen des Verbands der britischen Industrie CBI (Confederation of British Industries) könnte das britische Bruttoinlandsprodukt (BIP) Ende dieses Jahres wieder das Niveau von vor der Pandemie erreichen. Die CBI-Experten prognostizieren für heuer ein BIP-Wachstum von 8,2 Prozent, gefolgt von 6,1 Prozent im kommenden Jahr. Vor allem auch die mit der Wiedereröffnung von Geschäften und Gastronomie gestiegene Binnennachfrage könnte die Wirtschaft ankurbeln, erwarten Experten.

Die Stimmung bei den Unternehmen ist weiter gut. Der vom Institut IHS Markit erhobene Einkaufsmanagerindex fiel zwar zuletzt im Juni, allerdings von einem hohen Niveau. Das Stimmungsbarmometer ging um 1,2 auf 61,7 Punkte zurück, liegt damit laut Markit so hoch wie selten seit dem Erhebungsbeginn im Jahr 1998.

Eine Erholung zeichnete sich zuletzt auch am britischen Arbeitsmarkt ab. Die Beschäftigung war im Mai den sechsten Monat in Folge gestiegen, die Beschäftigungsquote liegt jetzt laut der Statistikbehörde ONS bei 75,2 Prozent. Mit 28,5 Millionen lag die Beschäftigung immer noch gut eine halbe Million unter dem Niveau vor der Coronapandemie. Gleichzeitig ging die Arbeitslosenquote zurück und beträgt 4,7 Prozent. Die Umfragen von IHS Markit deuten auf eine Fortsetzung der Arbeitsmarkterholung hin. Viele Unternehmen berichteten in den Umfragen von einer hohen Bereitschaft, neues Personal einzustellen.

Dem stehen allerdings die mit der Erholung größer werdenden Inflationsängste gegenüber. Im Mai lagen die Verbraucherpreise um 2,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die Teuerung ist damit laut ONS so stark wie seit Juli 2019 nicht mehr. Auch in anderen Industrienationen sind angesichts steigender Energiepreise und der Erholung dank der Fortschritte bei Corona-Impfungen steigende Inflationsraten zu beobachten. Die Markt-Ökonomen machen für die steigenden Preise von Vorprodukten und Rohstoffen Probleme in den Lieferketten aus.

Exportindustrie, Landwirtschaft und viele Arbeitgeber leiden unter Ausstieg

Auf Branchenseite fällt die Bilanz durchwachsen aus. Während die Binnennachfrage brummt, spürt die Exportwirtschaft den Ausstieg aus dem EU-Binnenmarkt und die damit verbundenen Handelserschwernisse. Erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen 1997 handelte Großbritannien im ersten Quartal mehr mit Nicht-EU-Ländern als mit der Gemeinschaft.

So leidet die von reibungslosen Handelsketten abhängige Automobilbranche unter der Flut neuer Vorschriften für den Austausch von Waren. Auch die Lebensmittelbranche beklagte zuletzt starke Einbußen. So sind die britischen Lebensmittelexporte in die EU allein im ersten Quartal des laufenden Jahres um 47 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Zudem sind einigen Branchen mit dem EU-Austritt und den damit verbundenen Schwierigkeiten mit dem Arbeits- und Aufenthaltsrecht wichtige Arbeitskräfte aus dem EU-Raum abhandengekommen. Seit der Wiedereröffnung von Pubs und Restaurants nach dem Lockdown haben Gastronomen zunehmend Probleme, geeignetes Personal zu finden. Mit Juli endet eine Übergangsfrist, die EU-Bürgern in Großbritannien bisher weiter das Recht auf Wohnen und Arbeiten sowie Zugang zum Gesundheitssystem zugesichert hatte. Viele Wirtschaftstreibende fordern nun liberalere Regelungen um weiter EU-Bürger beschäftigen zu können.

Brexit-Gegner fürchten schließlich Firmenabwanderungen aus der Finanzmetropole London. Noch ist die City die unangefochtene Nummer eins unter Europas Finanzzentren. Doch Studien signalisieren bereits Abwanderungsbewegungen, von denen Frankfurt profitieren könnte.

An der Börse London ist die generelle Konjunkturerholung zu spüren. Der britische Aktienindex FTSE legte bis Ende Juni gut 8 Prozent zu. An anderen Märkten ging es allerdings noch etwas stärker oben, so weist der Euro-Stoxx-50 der wichtigsten Unternehmens der Eurozone im selben Zeitraum ein Plus von gut 15 Prozent aus und der deutsche DAX von gut 13 Prozent. Das britische Pfund konnte im Jahresverlauf gegen den Euro kräftig Boden gut machen.

Brexit spaltet Bevölkerung, Politiker, Nordirland und vielleicht auch Schottland

Politisch ist der Brexit hingegen weiter heftig umstritten und spaltet das Land. In der Bevölkerung halten sich Brexit-Gegner und -befürworter jüngsten Umfragen zufolge ziemlich die Waage. Die Risse verlaufen auch innerhalb der konservativen Partei. Premierminister Boris Johnson gab sich anlässlich des Jahrestags des Brexit-Referendums weiter überzeugt von seinem Kurs: „Wenn wir uns jetzt von dieser Pandemie erholen, werden wir das wahre Potenzial unserer wiedererlangten Souveränität nutzen, um uns zu vereinen und unser gesamtes Vereinigtes Königreich auf ein höheres Niveau zu heben“. Johnsons Parteikollege und Ex-Vizeregierungschef Michael Heseltine sprach hingegen von „unheilvollen Aussichten“ – etwa für die Fischindustrie, die Landwirtschaft, den Finanzplatz London, aber auch den Frieden in Nordirland.

Nordirland ist aufgrund der Brexit-Vereinbarung de facto weiter Teil des EU-Binnenmarkts und der Zollunion, womit eine Warengrenze zum Rest des Königreichs entstanden ist. Einige Beobachter sehen den Friedensprozess in Nordirland gefährdet, für andere ist ein Referendum für eine Wiedervereinigung mit der Republik Irland wahrscheinlicher geworden. In Schottland könnte in einigen Jahren ein Referendum über eine Abspaltung vom Vereinten Königreich und eine Rückkehr in die EU bevor stehen. Die schottische Regierungschefin Nicola Sturgeon strebt ein derartiges Referendum zwar generell an, dürfte damit aber noch etwas zuwarten.

Wie kann man in britische Aktien investieren?

Wer auf ein Wiedererstarren der europäischen Wirtschaft unter Einbeziehung Großbritanniens setzt, kann in der Veranlagung den [ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE](#) einsetzen. Dieser Fonds setzt auf hochwertige und wachstumsstarke Aktien von Unternehmen, die nach ökologischen, sozialen und Unternehmensführungs-Aspekten zu den Vorreitern zählen. Britische Aktien sind aktuell zu etwa 20 Prozent im Portfolio inkludiert. Die für Aktienfonds höhere Schwankungsintensität muss dabei berücksichtigt werden.

Nachhaltige europäische Aktien

Wertentwicklung ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (2016-2021, indexiert, 24.6.2016 = 100)



Quelle: Refinitiv Datastream; Hinweis: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Source: Refinitiv Datastream

⚠ Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilsscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



APA Finance / Erste AM Communications